



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 17. März 2023

Nummer 11

## Einladung zum Seniorencafé nach Ruttershausen

Primeln und Tulpen sind die Vorboten für den zu erwartenden Frühling. Bringen Sie den Frühling mit und erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kurzweil, Kontakten und Gesprächen mit Gleichgesinnten im Seniorencafé. Lassen Sie sich einfach überraschen und kommen am

**Mittwoch, den 22. März 2023,**

**um 15:00 Uhr in das Gemeinschaftshaus nach Ruttershausen.**

Erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei einem bunten, vielfältigen Programm und natürlich freiem Eintritt. Sowohl Anja & Harald als auch die Kindertanzgruppe Ruttershausen werden für gute Unterhaltung und Stimmung sorgen! Darüber hinaus ist bei uns die AWO Gießen-Land gGmbH zu Gast mit einem Vortrag zur Seniorentagespflege.

### Der Linienbus fährt wie folgt:

Salzböden Waage 13:45 Uhr und 14:10 Uhr

Röderheide 13:48 Uhr und 14:13 Uhr

Odenhausen Schule 13:49 Uhr und 14:14 Uhr

Zurück fährt der Bus ab Ruttershausen Ortsmitte um 17:50 Uhr.

Ab Lollar fährt der Bus ab Ortsmitte nach Ruttershausen um 14:44 Uhr und wieder zurück ab Ortsmitte Ruttershausen um 18:18 Uhr.

### Wir freuen uns auf Sie!

*Inge Leinweber*  
Vorsitzende des  
Seniorenbeirates

*Jan-Erik Dort*  
Bürgermeister

*Günther Ziegler*  
stellv. Vorsitzender des  
Seniorenbeirates



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 23.03.2023, 19:00 Uhr,

im großen Saal des Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg  
78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
3. Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg
4. Anbau und Sanierung Bauhof Lollar
5. Zuschuss an den Sportverein Eintracht 1920 Lollar e.V. für die Sanierung des Kunstrasenplatzes
6. Umbuchung von Mitteln für den Umbau des Sportplatzes in Salzböden im Haushaltsjahr 2022 sowie Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 und Gewährung eines investiven Vereinszuschusses an den Sportverein „Rot Weis Grün Salzböden 1960“
7. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
8. 1. Änderungssatzung zur Satzung (Badeordnung) und Gebührenordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Lollar
9. Ein Baum für jedes Lollarer Baby; Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen und SPD-Fraktion vom 01.11.2022 (eingegangen am 13.01.2023)
10. Verkehrsversuch „unechte Fahrradstraße“; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.01.2023
11. Mitgliedschaft in der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.; Benennung des/der nicht stimmberechtigten Vertreter/s/in; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2023
12. Installation von Fahrrad-Servicestationen/Ladestationen im Stadtgebiet von Lollar; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2023
13. Mitteilungen
- 13.1. Erweiterung der Kita „Kunterbunt“, Grüner Weg 10, Lollar; Mitteilung zum Abschluss der Maßnahme
- 13.2. HSGB Kompakt - OVG Niedersachsen - Bauaufsicht kann die Beseitigung von Schottergärten anordnen
14. Schriftliche Anfragen
- 14.1. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.11.2022 hier: Laufende Bauprojekte und Planungsaufträge
- 14.2. Retentionsmaßnahmen aufgrund eines städtebaulichen Vertrages; Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.02.2023
- 14.3. Quartalsweise Verteilung der Steuereinnahmen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.02.2023
15. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“; Aushändigung der Urkunden

Wolfgang Haußmann  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

### Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung Lollar

Herr Horst Klinkel, Birkenweg 6, Lollar, hat durch schriftliche Erklärung sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Lollar niedergelegt.

Der nächste zu berufene Bewerber, Herr Klaus-Dieter Krug, Paulusgarten 14, Lollar, hat sein Mandat ebenso durch schriftliche Erklärung niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich daher fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Herr Dimitrios Gotsis, Am Pfaffenstrauß 8, Lollar, in die Stadtverordnetenversammlung Lollar nachrückt. Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Lollar binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch

eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Lollar, den 17.03.2023

Florian Jäger  
Besonderer Wahlleiter

## Stadtnachrichten

### Bewerber/-innen für die Schöffenvwahl gesucht

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amts- und Landgericht Gießen als Vertreter/-innen des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht Gießen in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffinnen. Gesucht werden Bewerber/-innen, die in der Stadt Lollar wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Fähigkeit zur Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter/-innen, Polizeibeamte/-beamtinnen, Bewährungshelfer/-innen usw.) und Religionsdiener/-innen sollen nicht zu Schöffinnen/Schöffen gewählt werden. Schöffinnen/Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter/-innen müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein/e Schöffe/Schöffin mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffinnen/Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen/einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Schöffinnen/Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffinnen/Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffinnen/Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffinnen/Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern/-richterrinnen müssen Schöffinnen/Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten

können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffennamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **27. März 2023** bewerben.

Bewerbungsformulare sind bei der Stadtverwaltung Lollar, Zimmer 2, erhältlich sowie auf der Homepage der Stadt Lollar unter News.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de)

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Lärmbelästigungen Deutsche Bahn

### Information zu Baumaßnahmen der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn AG führt im Zuge ihres bundesweiten Programms „Neues Netz für Deutschland“ in der Zeit **vom 17. März bis 20. März 2023** im Bereich des Streckenabschnitts Fronhausen bis Lollar Schienenerneuerungen durch. Deshalb kann es in nachfolgendem Zeitraum zu erhöhten Lärmbelästigungen kommen.

• von **Freitag, 17. März**, bis **Montag, 20. März 2023** (durchgehend)



Unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/bia/> können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren, um aktuelle Informationen über Bauarbeiten in Ihrer Umgebung zu erhalten. Zudem bietet das BauInfoPortal der Deutschen Bahn die Möglichkeit sich über die wichtigsten Bauprojekte deutschlandweit zu informieren.“

## Bunte Halle Lollar

**Ab sofort nehmen wir wieder Frühjahrs- und Sommerbekleidung an.**

Für alle anderen Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: [bunthalle.lollar@gmail.com](mailto:bunthalle.lollar@gmail.com), gerne auch mit Foto/s.

Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden.

Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diebstahlige Haltungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelsstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

## Grundsteuer-Infos

### Information zu den Bescheiden über Gewerbesteuer- messbetrag auf den 01.01.2022 und Erhebungszeitraum von der Gemeinde ab dem 01.01.2025

Nachdem die Grundsteuererklärungen fristgerecht abgegeben wurden, erlässt das Finanzamt Gießen die neuen Grundsteuermessbetragsbescheide - gültig ab dem Jahr 2025.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte ausschließlich an das Finanzamt Gießen (0641 / 4800-100). Die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Lollar können Ihnen zu den neuen Mitteilungen keinerlei Auskunft geben.

Der tatsächlich zu zahlende Grundsteuerbetrag wird Ihnen in Form eines Bescheides erst 2024 mitgeteilt. Die ab 2025 gültigen Hebesätze der Stadt Lollar müssen noch neu festgesetzt werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



## Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich Süd

### Jahreshauptversammlung 2022

#### der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar des Schutzbereich - Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,  
die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Süd wird am

Freitag, den 24. März 2023, um 20.00 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus Lollar, Schur 5,

ihre Jahreshauptversammlung 2022 mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ansprachen und Grußworte
4. Jahresberichte Wehrführung, JFW und E&A
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie/euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen!

Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: **Dienstanzug (Uniform).**

Mit freundlichen Grüßen

*Die Wehrführung im Schutzbereich-Süd*



## Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Nord

### Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,  
die Einsatzabteilung des Schutzbereichs Nord der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

**Samstag, den 25. März 2023, um 19.00 Uhr,**

**im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6,**  
ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht Einsatzabteilung
5. Jahresbericht JFW
6. Wahlen
  - a. zweite/r stellv. Wehrführer/in
  - b. Vertreter der Alters- & Ehrenabteilung
7. Anfragen und Mitteilungen

Wir würden uns freuen, auch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: Dienstanzug (Uniform).

Mit freundlichen Grüßen

*Die Wehrführung Schutzbereich Nord*

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
 Fax: 06406 / 920 - 299  
 E-Mail: rathaus@lollar.info  
 Internet: www.lollar.de  
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
 und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
 Telefon: 0177 / 7201115  
 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

### Hinweis zum Schiedsamt

In der Zeit vom **22.03. bis 05.04.** kann die Schiedsfrau der Stadt Lollar Heike Spohr die Dienstgeschäfte des Schiedsamtes Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt die stellvertretende Schiedsfrau Nicola Otero die Dienstgeschäfte weiter. Frau Otero ist unter der Mobilnummer 0157 55895303 bzw. per E-Mail nicola.k.otero@gmail.com zu erreichen.

Jan-Erik Dort  
 Bürgermeister

## Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8	06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10	06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6	06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21	06406 / 72992
Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1	06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a	06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege	06408 / 501153

## Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

## Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)  
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzvh.de  
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de  
 Allgemeiner Notruf 110  
 Feuerwehr Notruf 112

## Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile  
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

## Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
 Entstörungsdienst:  
 Strom 0800 / 34 101 34  
 Erdgas 0800 / 34 202 34

## Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
 Joachim Zährt 06407 / 404 362

## Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Stadt- und Schulmedothek:

### Öffentliche Saatgut-Tauschbox wieder im Angebot

Der Frühling naht, so auch die Aussaat. In Kooperation mit der Initiative „Staufenberg nachhaltig“ bietet die Stadt- und Schulmedothek an der CBES Lollar/Staufenberg auch in diesem Frühjahr wieder die Saatgut-Tauschbox an. Bürgerinnen und Bürger der beiden Kommunen sind herzlich eingeladen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Blumen, Gemüse, Kräuter, Gründüngung. Sie alle warten jetzt darauf, sich wieder zu vermehren und so für mehr Vielfalt auf häuslichen Balkonen, Terrassen, Beeten und Wiesen zu sorgen. Und wer noch etwas tiefer ins Thema einsteigen möchte: Die nötige Literatur zur Gartengestaltung und zum Gärtnern lädt darüber hinaus zum Ausprobieren ein.

## Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

### „Die Flucht in eine fremde Heimat“ -

#### Projektlesung mit Schülerinnen und Schülern

am 22. März 2023 um 18 Uhr

Ukraine, Syrien, Afghanistan. Die Brandherde dieser Welt sind uns tagtäglich present, ob durch die Medien oder auch in der direkten Auswirkung auf uns als Gesellschaft. Krieg, Vertreibung und Flucht erscheinen als die zentralen Themen in unserer Wirklichkeit, einer Wirklichkeit, die alle Generationen betrifft. Mit ihrer Lehrerin Sultana Barakzai haben sich im vergangenen Herbst Schülerinnen und Schüler der CBES über mehrere Wochen aufgemacht, Worte für die schmerzliche Erfahrung zu finden, die Geflüchtete erlebt haben und die sie noch viele Jahre begleiten wird. Bei der öffentlichen Projektlesung am 22. März 2023 um 18 Uhr

werden Fluchtgeschichten vorgestellt, Hintergründe beleuchtet und nicht zuletzt auch der Begriff von „Heimat“ thematisiert. Frau Barakzai und ihre DaZ-Klasse freuen sich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer. Reservieren Sie sich gerne einen Platz für diese außerordentliche Projektlesung an der CBES, einer von zwei Hessischen Kulturschulen zur literarischen Bildung. Telefonische Anmeldung unter Stadt- und Schulmedothek 06406 / 8300529.

## KITA - Duales Bachelor Studium



### „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung“ mit dem Magistrat der Stadt Lollar und der accadis Hochschule Bad Homburg

Organisationsform: Dual 3 plus 2

#### Das solltest du mitbringen:

- Einen guten Schulabschluss
- Ein freundliches, hilfsbereites und kommunikatives Auftreten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team sowie zum selbständigen Arbeiten
- Zielstrebigkeit, Kommunikationsstärke, Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Du bist engagiert und hast Freude an einer spannenden Aufgabe und der Arbeit mit Kindern
- Du bist offen für die Arbeit mit Menschen verschiedener Sprachen, soziokulturellen Hintergründen und Religionen

**Was wir bieten:**

- Ein verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Eine angemessene Vergütung
- Eine Übernahme nach erfolgreichem Abschluss wird angestrebt
- Eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten

Für weitere Informationen steht dir Nadine Gierhardt per E-Mail unter [nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info) oder telefonisch unter der 06406 920-131 gerne zur Verfügung.

Du bist interessiert und möchtest dich bei uns bewerben? Dann melde dich über das accadis-Portal an und lade deinen Lebenslauf, deine Zeugnisse und ein Motivationsschreiben zum Studiengang „Kindheitspädagogik und mehrsprachige Bildung B. A.“ hoch. Die accadis Hochschule lädt dich in einem 1. Schritt zu ihrem Aufnahmeverfahren ein. Wenn dieses erfolgreich bestanden ist, erhalten wir deine Bewerbungsunterlagen von der accadis Hochschule und setzen uns mit dir in Verbindung. Wir freuen uns auf dich!

Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p><b>JUNGENGRUPPE</b></p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p><b>MÄDCHENGRUPPE</b></p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p>15:00 Uhr - 18:00 Uhr</p> <p><b>MEDIENWERKSTATT</b></p> <p>Alter: 12 - 16 Jahre Was: Gemeinsam Games zocken, Videos oder Bilder bearbeiten.</p>	<p><b>GANZTAGSCHILLEN</b></p> <p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p><b>KÜCHENCHAOS!</b></p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Gemeinsam einkaufen und dann lecker kochen/backen!</p>
<p>17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p><b>WORKSHOP-ZEIT</b></p> <p>Alle Infos zu den Workshops findet ihr auf unserer Webseite oder auf dem Aushang!</p>			<p>17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p><b>ACTION!</b></p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Ihr dürft wählen: Spiel &amp; Sport, Kreativangebot oder Ausflug?</p>
<p>19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p><b>OFFENER TREFF</b></p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>			<p>19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p><b>OFFENER TREFF</b></p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>
<p><b>FOLG UNS!</b></p> <p>Insta: <a href="#">jupflollar</a> Web: <a href="http://familienzentrum-lollar.de">familienzentrum-lollar.de</a></p>	<p><b>BESUCH UNS!</b></p> <p>Straße: Schur 18 Ort: 35457 Lollar</p>	<p><b>MAIL UNS!</b></p> <p>Martin <a href="mailto:martin.eichler@diakonie-giessen.de">martin.eichler@diakonie-giessen.de</a></p>	<p><b>RUF UNS AN!</b></p> <p>0170 711 38 68 (auch WhatsApp)</p>

**Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste**

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an. Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit! Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO2. Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein. Weitere Informationen unter [www.sinn-licht.de](http://www.sinn-licht.de) Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen. Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den bekannten Öffnungszeiten: mittwochs von 15-18 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und samstags von 10-13 Uhr. Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

**Live aus dem Kreistag Erste Echtzeitübertragung einer Kreistagssitzung am 20. März**

Landkreis Gießen. Eine Premiere findet am Montag, 20. März, ab 18 Uhr für die Kommunalpolitik des Landkreises Gießen statt: Denn während die Mitglieder des Kreistags im Busecker Kulturzentrum zusammentreten, können alle Interessierten die politischen Diskussionen bequem zu Hause oder von unterwegs mitverfolgen. Die Kreistagssitzung wird erstmals durch eine Echtzeitübertragung - einen sogenannten Livestream - über den Youtube-Kanal des Landkreises Gießen zur Verfügung gestellt. „Mit diesem neuen Format möchten wir der Kreispolitik eine innovative Plattform geben“, sagt Kreistagsvorsitzender Claus Spandau. „Politische Entscheidungen erlangen ihre Legitimation durch Transparenz. Und durch eine Echtzeitübertragung können wir Informationshürden abbauen sowie ein niedrigschwelliges Angebot für interessierte Bürger:innen schaffen.“ Der Livestream des Kreistags geht zurück auf einen Antrag der Vraktion-Fraktion aus dem Jahr 2021. Seitdem hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit dessen Umsetzung befasst und nach Rücksprache mit dem Hessischen Innenministerium ein rechtssicheres Verfahren erarbeitet. Als Teil der überarbeiteten Geschäftsordnung und Hauptsatzung wurde die Echtzeitübertragung in einem umfangreichen Reformpaket am 7. November 2022 durch den Kreistag beschlossen und ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. „Nicht erst die Corona-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, über digitale Medien ein großes Publikum zu erreichen“, er-

klärt der Kreistagsvorsitzende. „Die Einführung des Livestreams gibt uns die Chance, mehr Bürger:innen zu erreichen und für unsere Arbeit zu interessieren.“ Neben Familie und Beruf könne so im Alltag politische Teilhabe ermöglicht werden.

Die Sitzungen des Kreistags finden mehrmals im Jahr in der Regel montags statt und werden von nun an im Internet live übertragen. Die Videos starten mit Beginn der jeweiligen Kreistagsitzung und enden mit dem Schluss der Tagesordnung. Eine Aufzeichnung erfolgt nicht. Der Livestream ist online zu finden auf dem Youtube-Kanal des Landkreises Gießen (<https://www.youtube.com/@landkreisgieen7155/stream>). Verlinkungen auf der Internetseite und den Social-Media-Kanälen des Landkreises werden ebenfalls zu den Echtzeitübertragungen führen.

## Die Nahmobilität vor Ort weiter stärken

### Verantwortliche aller Kreiskommunen tauschen sich mit Experten über mögliche Förderungen aus

Landkreis Gießen. Wie alltagstaugliche Radwegenetze verlaufen können und welche baulichen Veränderungen dafür nötig sind, dazu hat der Landkreis Gießen bereits ein Radwegeverkehrskonzept auf die Beine gestellt. Doch wie können die daraus hervorgehenden Ausbaubedarfe angegangen werden und welche weiterführenden Maßnahmen können zur Stärkung der Nahmobilität vor Ort beitragen? Diese Fragen stellen sich auch die politisch Verantwortlichen der Landkreiskommunen, die für einige dieser notwendigen Anschlussmaßnahmen Baulasträger sind. Um sich entsprechend zu informieren, waren sie zu einer Veranstaltung in die Volkhalle nach Pohlheim gekommen. Landkreis Gießen, Hessen Mobil und das Amt für Bodenmanagement Marburg hatten die Bürgermeister:innen und weitere Fachkräften der Kommunen eingeladen, um ihnen wichtige Informationen zur Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen bestehender Wegenetze, aber auch Aus- und Neubaumöglichkeiten, zu geben.

„Das Radwegeverkehrskonzept bietet allen Kommunen unseres Landkreises einen Einblick in mögliche kreisweite Verbindungen zwischen den einzelnen Orten und Versorgungszentren. Es dient darüber beziehungsweise Schließung den Städten und Gemeinden obliegt. An dieser Stelle möchten wir unterstützen und aufzeigen, auf welche Förderungen die Verantwortlichen zurückgreifen können“, schilderte Landrätin Anita Schneider die Absicht der Veranstaltung. Zudem sei es wichtig, dass „auch die finanziellen Möglichkeiten für die Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs deutlich werden.“ Der Landkreis hatte für fünf Pilotkommunen einen Antrag für die Planungen des innerörtlichen Verkehrs beim Land Hessen gestellt.

### Zuschüsse von bis zu 85 Prozent der Antragssumme möglich

Eike Rothauge, Sachgebietsleiter Nahmobilität Nord bei Hessen Mobil, stellte die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Landes dar, die in der Richtlinie zur Förderung der Nahmobilität festgeschrieben sind: „Dabei ist die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs ein zentrales Anliegen, das das Land Hessen unter dem Aspekt der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden finanziell fördert“, schilderte Rothauge.

So seien viele Bestandteile eines Wegenetzes wie Brücken, Knotenpunkte, Querungshilfen, Wegweiser und Fahrradabstellanlagen inklusive der vorangehenden Planungsleistungen förderfähig. Dabei werde inzwischen neben dem Neubau auch die grundhafte Sanierung bestehender Infrastruktur gefördert.

Auf den Bereich des ländlichen Wegebbaus ging Stefanie Flecke, Leiterin des Amtes für Bodenmanagement Marburg, näher ein. Sie berichtete von einer Anpassung der Finanzierungsrichtlinie, die voraussichtlich im Sommer dieses Jahres an den Start gehen soll und der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten dient. So bestehe für den Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie Kreuzungen und mit Blick auf den Klimawandel auch für Radwege die Möglichkeit, Förderungen aus Mitteln von Bund, Land oder EU zu erhalten.

Die Referenten bestärkten alle Anwesenden, von den diversen Fördermöglichkeiten Gebrauch zu machen, die im besten Fall sogar miteinander kombiniert werden könnten. So könnten die Kommunen im Falle einer Bewilligung mit einem Zuschuss von bis zu 85 Prozent der Antragssumme rechnen.

Über die Ideen und Vorhaben ihrer eigenen Kommune kamen die Verwaltungsleitungen und Fachkräfte im Anschluss ins Gespräch. Ein offenes Forum bot den Anwesenden die Möglichkeit,

Expertisen auszutauschen und Fragen direkt an die Fachleute von Hessen Mobil und dem Amt für Bodenmanagement zu stellen. Für Landrätin Schneider eine gelungene Veranstaltung: „Sie haben hier die Möglichkeit, in einen direkten, unbürokratischen Austausch mit den Expertinnen und Experten zu treten. Schön, dass Sie diese Gelegenheit nutzen. Ich hoffe, dass Sie alle hilfreiche Erkenntnisse und Kontakte mit in Ihre Büros nehmen, die Ihnen die künftige Arbeit ein Stückweit erleichtern.“

## Ergänzende Impfangebote des Landkreises Gießen

Der Landkreis Gießen bietet Corona-Schutzimpfungen Übergangsweise bis Ende März insbesondere für Personen ohne Bindung an eine Hausarztpraxis.

Jeden Mittwoch zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr sind Impfungen möglich im Watzenborner Weg 8 in Gießen (hinter der Volksbank Mittelhessen).

Terminvereinbarungen sind für die Impfangebote nicht nötig.

Weitere Informationen und alle Standorte des mobilen Impfangebots vorbehaltlich Änderungen sind zu finden unter [corona.lkgi.de/impfen](https://corona.lkgi.de/impfen).

## Fortbildung zum Schutzauftrag § 8 SGB VIII Angebot für Multiplikator\*innen

### (Kindeswohlgefährdung)

Für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugend-, Vereins- und Verbandarbeit sowie den Jugendfeuerwehren

Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in unseren Fortbildungen dafür geschult, den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich wahrzunehmen und umzusetzen. Wesentliche Inhalte sind:

- § 8a SGB VIII in der pädagogischen Arbeit
- Definitionen unterschiedlicher Formen von Kindeswohlgefährdung (körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung)
- Differenzierung von Wissen und Verdacht
- Vorstellung und Anwendung der Interventionspläne im Landkreis Gießen
- Konkrete Übungen mit Fallbeispielen
- **Zielgruppe sind haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen. (Die Fortbildung ist nicht für die Sozialarbeit an Schulen und Jugendhilfe ausgerichtet!). In den Jugendpflegen sind das Verantwortliche in Jugendzentren, bei Ferienspielen oder Freizeiten sowie in der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen. In der Vereins- und Verbandsarbeit betrifft das alle Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten, z.B. die Jugendfeuerwehren.**

**Termine: 25. März 2023**

**Uhrzeit 9.00 bis 17.30 Uhr**

**Ort: Landkreis Gießen, Bachweg 9, Seminarraum im 2. Stock, 35398 Gießen**

**Kosten: Keine**

**Referent\*in: Alexandrina Donhauser** (Wildwasser Gießen e.V.)

**Ansprechpartner\*in: Thomas Graf**

*In Kooperation mit Wildwasser Gießen e.V.*

**Freistellung - Hinweis für Ehrenamtliche!**

Freistellung für die Teilnahme unter Lohnfortzahlung ist möglich.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns.

**Das Anmeldeformular können Sie gerne bei Frau Gierhardt, Fachdienstleitung Soziales und Kindertagesstätten, per E-Mail anfordern. ([nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info))**

## Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2023

### nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine

#### der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

**bis spätestens zum 30.04.2023**

bei dem Fachdienst Kindertagesstätten und Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

**Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beigefügt werden müssen:**

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit uns diese noch nicht vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.

Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Ihr kommunaler Wertstoffhof Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

**Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

<b>Mittwoch</b>	<b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>15:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>10:00 - 13:00 Uhr</b>

**Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202**

**Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?**

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

**Wer darf anliefern?**

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

**Welche Mengen können abgegeben werden?**

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoff abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapier-tonen.**

**Was gibt es noch für Möglichkeiten?**

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

**Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)**

**Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220** nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr

sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

## Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

**Grundsätzlich gilt:** Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmit-tel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

**Bauschutt im Wertstoffhof:**

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschutt- verarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips.** Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Well-platten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

**Metalle im Wertstoffhof**

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Keine Feuerlöscher**, denn sie könnten noch unter Druck stehen **Keine Gaskartuschen**, auch sie stehen unter Druck **keine ölverschmutzten Teile**

**keine Autoteile**

**Papier und Pappe im Wertstoffhof**

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

**Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof**

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen** abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne. **Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“**, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

**Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks** in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

**Kunststoffrohre „vom Bau“**

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

**Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen**, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

**Astwerk im Wertstoffhof**

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m<sup>3</sup>, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

**Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:**

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden. Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

**Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof**

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der

Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

**Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel** mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

**Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten**, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

**Wussten Sie schon?**

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

**Lose Batterien und Akkus**

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

**Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.**

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

**Weitere Werkstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof**

**PU-Dosen** auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

**Flaschenkorken aus Naturkork**

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschrot für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

**Energiesparbirnen und LED's**

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

**CD's ohne Hülle**

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

**Toner- und Tintenkartuschen:**

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

**Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?**

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de)